

# Volksinitiative: TRANSPARENZ SCHAFFT VERTRAUEN

**Bitte senden Sie diese Unterschriftenliste bis zum 08.12.2011 an:**

Transparenz schafft Vertrauen c/o Mehr Demokratie e.V. | Mittelweg 11-12 | 20148 Hamburg  
 Telefon: 040 / 317 691 00 | [www.transparenzgesetz.de](http://www.transparenzgesetz.de)  
 Beginn der Sammlung: 28.10.2011 **Gesamte oder gefaxte Listen sind ungültig!**

**Für die Initiatoren erklärungs berechtigte Personen:**

Gregor Hackmack c/o Mehr Demokratie e.V. | Mittelweg 11-12 | 20148 Hamburg  
 Gerd Leilich c/o Transparency International Deutschland e.V. | Schoolmesterkamp 11 | 22359 Hamburg  
 Michael Hirdes c/o Chaos Computer Club Hamburg e.V. | Mexikoring 21 | 22297 Hamburg

**Unterschriftenliste Nr.:**

**Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative Transparenz schafft Vertrauen zur Erlass des Transparenzgesetz Hamburg (TGH).**

Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Name, Vorname	Straße & Hausnummer	PLZ	Ort	Geburtsjahr	Datum	Unterschrift	Amtl. Verm.
1			HH				
2			HH				
3			HH				
4			HH				
5			HH				
6			HH				
7			HH				

**Hinweise:** Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unterschreiben. Fehlt einer dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Eintragsverzeichnisses eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunfts-sperre gemäß § 34 Absatz 5 des Hamburgischen Melderegengesetzes eingetragen

ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftenliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Aus-kunftssperre vorliegt.

Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:

- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 VAbstG),
- sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 3 Satz 1 VAbstG).

- sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG).

Jede der oben genannten Personen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen, • dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),

- ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

# TRANSPARENZ SCHAFFT VERTRAUEN

Mehr Informationen bekommen Sie  
an unseren Infoständen oder im Internet  
unter [www.transparenzgesetz.de](http://www.transparenzgesetz.de)



Die überparteiliche Volksinitiative für die Stadt Hamburg

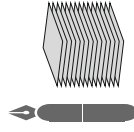
Hamburg hat, wie zehn andere Bundesländer und die Bundesrepublik selbst, ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Diese Gesetze basieren auf dem Prinzip: Bürgerinnen und Bürger müssen einen Antrag stellen und eine Gebühr bezahlen. Das ist mühselig, teuer und nicht immer erfolgreich.

Dieses Prinzip wollen wir mit einem zentralen Informationsregister umkehren. Dafür brauchen wir ein Transparenzgesetz. Ziel ist es, uns Bürgerinnen und Bürgern Informationen einfach zugänglich zu machen.

Wir wollen Korruption erschweren, Steuerverschwendung vorbeugen, Misstrauen abbauen, Vertrauen in Politik und Verwaltung stärken, Verwaltungsabläufe vereinfachen, Mitbestimmung erleichtern.

Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir, dass Verträge, Gutachten, Statistiken und Verwaltungsvorschriften der öffentlichen Hand aufgeführt und im Internet verfügbar gemacht werden. Wir haben ein Recht zu erfahren, was mit unseren Steuergeldern passiert. Demokratie braucht Transparenz und Vertrauen.

Damit unsere Ideen Gesetz werden, müssen wir 3 Hürden überwinden:



**Die erste Hürde** in Richtung Volksentscheid ist die Volksinitiative. Wir benötigen bis zum 08.12.2011 10.000 Unterschriften.



**Als zweite Hürde** folgt Ende August 2012 das Volksbegehren



**Zusammen mit der Bundestagswahl 2013** können dann alle Hamburgerinnen und Hamburger über unseren Vorschlag abstimmen.



Bündnispartner:

**MEHR DEMOKRATIE**

